



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

**Ohler, Aloys K.**

**Mainz, 1863**

1. Begriff

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

äußert sie sich beim zarten Kinde im Ahnen des Wahren und Guten, Höchsten und Heiligen, bis die Lehre das Geahnte zum Begriffe und zuletzt zu einem zusammenhängenden Wissen erhebt.

Daraus ergibt sich, daß diese oberste Erkenntnißkraft nicht isolirt dasteht, sondern alle anderen Erkenntnißkräfte leitet und stützt, wie sie auch von diesen geleitet und gestützt wird. Der Lehrer soll dieses in der Seele des Kindes schlummernde Ahnen des Höheren und Ueberfinnlichen nicht durch kalte Verstandeslehren ersticken, sondern dasselbe durch das Beispiel, die Gewöhnung an ein religiöses Leben, durch zweckmäßige Belehrung erwärmen, beleben, befestigen und allmählig zu klarem Bewußtsein bringen.

Nachdem wir nun die einzelnen Kräfte, welche in ihrer Gesamtheit das Erkenntnißvermögen bilden und die auch vorzugsweise die Naturgaben genannt werden, näher kennen gelernt haben, bemerken wir noch, daß selbstverständlich nicht Alle gleiche Naturgaben besitzen. Sind sie bei Jemanden in höherem Grade vorhanden, so heißen sie *Talente*. Die Naturgaben im höchsten Grade bilden das *Genie*, mit welchem Worte man auch den Menschen selbst bezeichnet, der vorzügliche Talente besitzt. Die Merkmale des Genie's sind: Ursprünglichkeit (Originalität), Größe, Eigenthümlichkeit und Musterhaftigkeit der Leistungen. Genie's sind selten, sie treten nicht zu allen Zeiten hervor; denn es bedarf für ihre Thätigkeit auch äußerer Veranlassungen.

In Bezug auf talentvolle Kinder lasse der Lehrer sich von rechter Besonnenheit leiten, einmal, daß er nicht ungerecht gegen Minderbegabte werde, und dann, daß er die Begabten auch bei Demuth und Bescheidenheit erhalte.

## B. Das Gefühlsvermögen.

§. 64.

### 1) Begriff.

Die Fähigkeit, vermöge welcher die Seele durch äußere Eindrücke oder durch bloße Vorstellungen bewegt und in angenehme oder unangenehme Zustände versetzt werden kann, nennt man *Gefühlsvermögen*, und Das, was in unserer Seele durch die Empfindung entsteht, heißt *Gefühl*. Man kann die Gefühle unterscheiden nach ihrer Beschaffenheit, nach ihrer Stärke und nach ihren Quellen.

a) Der Beschaffenheit nach sind sie *angenehme*, wie Freude, Hoffnung u. s. w., oder *unangenehme*, wie Furcht, Angst, Schrecken, oder *gemischte*, wie Wehmuth, Sehnsucht u. s. w.

b) In Hinsicht auf die Stärke der Gefühle lassen sich viele Grade unterscheiden. Im gewöhnlichen Zustande sind sie so schwach, daß wir kaum sagen können, ob sie angenehm oder unangenehm sind.

Welche Abstufungen gibt es aber von diesen kaum bemerkbaren Zuständen der Seele bis zu der größten Lust einerseits und dem heftigsten Schmerze andererseits! Sehr starke Gefühle heißen Affekte. Man spricht von dem Affekte des Zornes, der Freude u. s. w.

c) Hinsichtlich der Quellen, woraus die Gefühle entspringen, unterscheidet man sinnliche oder körperliche und geistige.

Die sinnlichen entstehen dadurch, daß Etwas auf die Sinne des Körpers einwirkt, z. B. Wärme, Kälte, Hunger, Durst u. s. w.

Die geistigen Gefühle entstehen hauptsächlich dadurch, daß wir uns in der Seele etwas Angenehmes oder Unangenehmes vorstellen. Sie haben alle ihren Ursprung in den Vorstellungen und können ganz unabhängig von den sinnlichen Gefühlen sein. Auch sind sie bei verschiedenen Menschen sehr verschieden, während dies bei jenen nicht in gleichem Grade der Fall ist.

Die geistigen Gefühle werden wieder unterschieden in:

- 1) Das sympathetische Gefühl.
- 2) Das Gefühl für das Wahre.
- 3) Das Gefühl für das Schöne oder den ästhetischen Sinn.
- 4) Das Gefühl für das sittlich Gute und
- 5) Das religiöse Gefühl.

§. 65.

2) Die Ausbildung.

A. Die sinnlichen Gefühle.

Auch in Bezug auf die Gefühle geht die Entwicklung vom Sinnlichen zum Ueber sinnlichen, vom Körperlichen zum Geistigen. Die Ausbildung der sinnlichen Gefühle darf daher dem Erzieher nicht gleichgültig sein. Die Regeln hierfür lassen sich in folgende kurz zusammenfassen:

1) Man stumpfe die sinnlichen Gefühle des Kindes nicht ab, sondern man lasse es sich freuen über das Schöne für das Auge, das Wohlklingende für das Ohr, über das Wohl schmeckende in Speise und Trank, so daß es erkennt, wie Gott zu dem Unentbehrlichen, Nothwendigen und Nützlichen auch das Angenehme und Erfreuende gegeben hat.

2) Man überreize aber die sinnlichen Gefühle nicht durch Uebermaß oder durch unerlaubte Genüsse, damit der Zögling nicht ein Sklave seiner Sinnlichkeit werde.